



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,**

als Christen haben wir den Auftrag, das Wort Gottes zu den Menschen zu bringen. Dieses Wort ist im Kern das Evangelium von der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus.

Gott hat den Menschen das Heil zugesagt und als Gemeinschaft der Gläubigen, als Kirche, ist es unser Auftrag danach zu streben, in unserer Gesellschaft eine Ahnung davon zu vermitteln, wie dieses Heil für die Menschen aussehen kann.

Wir können die Welt nicht zum Paradies machen, aber wir können uns stets und nach unseren Kräften darum bemühen, sie zu einem besseren Ort zu machen.

Als Institution Kirche können wir über die Kirchensteuern an vielen Stellen institutionell, kurzfristig oder langfristig an einer besseren Welt mitwirken - ob in Schulen und durch Bildung, ob durch Kunst- und Kulturgüter, durch Caritas, durch Jugend- oder Altenarbeit.

Nur dafür sind diese finanziellen Mittel da: Um der Kirche, um unserer Erzdiözese Freiburg die Möglichkeit zu geben, Gutes zu bewirken, wo Einzelne das nicht tun können.

Deshalb ist mir auch wichtig, dass über die Verwendung dieser Mittel transparent Auskunft gegeben wird. Und ich bin den Mitgliedern unserer Kirchensterververtretung dafür dankbar, dass sie genau hinschauen, wie wir mit den finanziellen Mitteln umgehen.

Ihnen als Kirchensteuerzahlende danke ich von ganzem Herzen, dass Sie durch Ihren Beitrag mithelfen, das Wort Gottes in unserer Welt hör- und sichtbar zu machen.

Bleiben Sie ein Teil unserer starken Gemeinschaft und tragen Sie das Wort Gottes auch in Ihrem eigenen Umfeld selbstbewusst weiter.

Stephan

Stephan Burger
Erzbischof



**Liebe Katholikinnen und Katholiken
in der Erzdiözese Freiburg,**

die Verwendung der Kirchensteuereinnahmen in der Erzdiözese Freiburg ist ein transparenter Prozess.

Die gewählten und berufenen Mitglieder der Kirchensterververtretung, die zum größten Teil ehrenamtlich in diesem Gremium mitarbeiten, kommen aus unterschiedlichen Teilen des katholischen Lebens in der Erzdiözese. Sie kennen die Seelsorge vor Ort und sind mit den Hoffnungen und Nöten der Katholikinnen und Katholiken vertraut. Seelsorge, Caritas und Verkündigung sind die Eckpfeiler des Wirkens der Kirche in der Gesellschaft. Sie zu stärken ist deshalb auch das oberste Ziel unseres Gremiums.

Wir verstehen uns als Mitgestalter und Mitgestalterinnen und im guten Sinne auch als Kontrolleure des Bistumshaushalts, weil wir durch unsere Arbeit dazu beitragen möchten, dass die Erträge aus den Kirchensteuern der Erzdiözese verantwortlich und sinnvoll eingesetzt werden. Die zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen machen zunehmend eine Priorisierung von Schwerpunkten erforderlich. Dafür braucht es sachliche, konstruktive, manchmal auch kontroverse Diskussionen in den Beratungen. Damit wollen wir dazu beitragen, dass der Bistumshaushalt ordnungsgemäß, verantwortungsbewusst und nachhaltig aufgestellt wird.

Wir hoffen, dass das auch mit dem nun vorliegenden Haushalt gelungen ist. Unser Dank gilt allen Kirchensteuerzahlerinnen und Kirchensteuerzahlern, die ihren Beitrag dazu leisten.

Diese Broschüre informiert Sie über einige der Eckdaten des Haushalts. Viele weitere Details sowie den vollständigen Haushaltsplan finden Sie unter ebfr.de/finanzen.

Annette Bernards

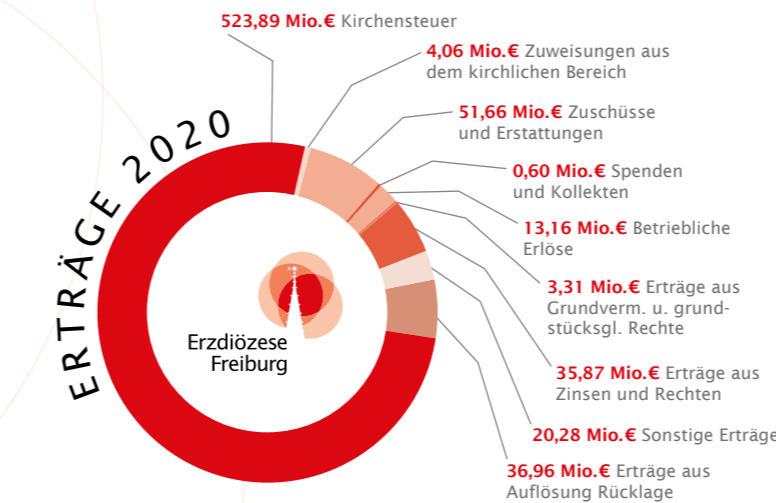
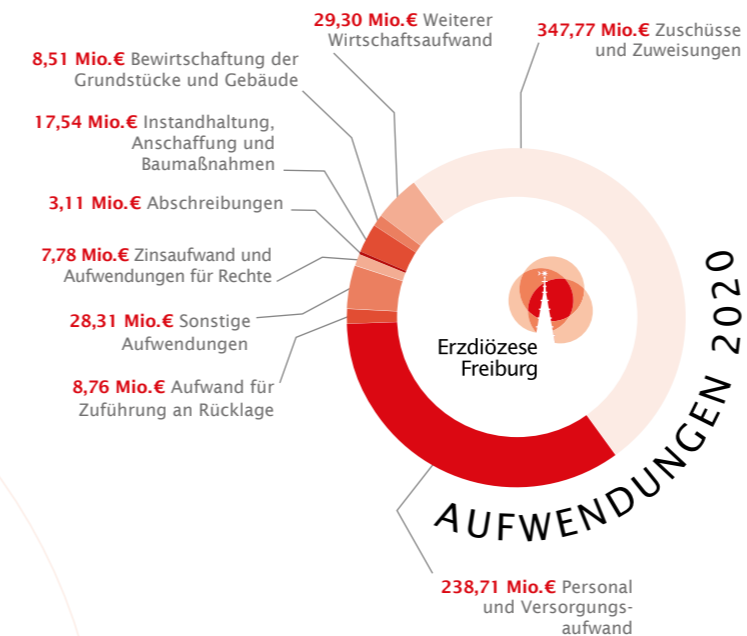
Prof. Annette Bernards
Präsidentin der Kirchensterververtretung

Zahlen und Fakten

Die rund 1,8 Millionen Katholikinnen und Katholiken in der Erzdiözese Freiburg sind eine starke Gemeinschaft. Gemeinsam haben sie in den vergangenen Jahren mit der Kirchensteuer (2017: 524,7 Mio. Euro) zum Großteil der Einnahmen der Erzdiözese beigetragen. Zusammen mit weiteren Erlösen standen der Erzdiözese über 640 Mio. Euro (in 2017) zur Verfügung, um einen großen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Über rund die Hälfte dieser Summen können die Kirchengemeinden selbst verfügen, denn sie kennen die Anforderungen vor Ort am besten. Hinzu kommen die Personalkosten für die knapp 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Fläche der Erzdiözese wirken.

Zwei große Entwicklungen wurden bereits in den aktuellen Haushaltsplanungen berücksichtigt: die prognostizierten Kirchensteuereinnahmen in den nächsten Jahren und die strukturellen Veränderungen, die durch die „Kirchenentwicklung 2030“ bevorstehen. Durch eine vorausschauende Finanzplanung wird die Erzdiözese sicherstellen, dass sie auch in Zukunft durch Seelsorge, caritatives Engagement und Verkündigung in der Gesellschaft präsent und das katholische Leben vor Ort gut möglich ist. Sparen ist notwendig - aber mit Augenmaß und den richtigen Prioritäten. Die neuen Pfarreien, die im Rahmen der „Kirchenentwicklung 2030“ entstehen, sollen auch finanziell die bestmöglichen Voraussetzungen bekommen, Seelsorge, Verkündigung und Dienst am Nächsten unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen verwirklichen zu können. Eine vorausschauende und nachhaltige Finanzplanung soll auch in Zukunft dazu beitragen, dass die Kirche durch die Förderung von Bildung, Kunst und Kultur in die Gesellschaft hinein wirken kann.



Zahlenbasis: Haushalt 2020

Ausgaben und Einsatzzweck

Das **kirchliche Leben** findet auf vielen Ebenen statt: in Pfarrgemeinden, Verbänden, der Caritas, im Religionsunterricht und an Universitäten. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Seniorenheime stehen dabei im Zentrum der caritativen Betätigungsfelder. Auch beruflich sind Christen in weitverzweigten Bereichen für ihre Kirche engagiert. Ob als Ärztin oder Arzt, Pflegerin oder Pfleger, Erzieherin oder Erzieher, Lehrerin oder Lehrer: Mit insgesamt etwa 26.000 Mitarbeitenden ist das Erzbistum Freiburg einer der größten Arbeitgeber in der Region.

Zentrale Handlungsfelder im Erzbistum Freiburg, für die rund zwei Drittel der eingesetzten Mittel verwendet und auch im Haushalt 2020/ 2021 weiterhin eingeplant werden, sind **Seelsorge, Caritas und Bildung**. Mit bistumsweit 32 Schulen ist die Erzdiözese größter privater Bildungsträger im Land.

Unsere **Stiftungen** engagieren sich landesweit für Kunst und Kultur und lindern soziale Härten durch schnelle Hilfe. Gleichzeitig muss das Bistum unter anderem für die Sicherstellung der **Versorgungsverpflichtungen** gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgen, die notwendigen Mittel für die Erhaltung der Gebäude zur Verfügung stellen und die sorgfältige Umsetzung der anfallenden administrativen Aufgaben gewährleisten.



Wertvoller Überblick

30% werden für die allgemeine Pastoral und besondere Seelsorge bereitgestellt: in den Gemeinden, Krankenhäusern, in Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit sowie für Menschen mit Behinderung

20% kommen den sozialen Diensten zugute - davon werden Menschen in Not und Armut unterstützt sowie die kirchlichen Kindergärten

14% werden für Bildung eingesetzt - in Schulen und Hochschulen, für Lehrerinnen und Lehrer, Studierendenwohnheime und Hochschulgemeinden, für Bildungswerke und Büchereien

16% werden dem Seelsorgepersonal zur Verfügung gestellt - Priester, Diakone und Ordensleute, Pastoral- und Gemeindeferent/innen

9% werden in die Infrastruktur im Kirchengemeindebereich investiert - zur Gebäudeerhaltung, energetischen Sanierung und für Neubauten von Kirchen, Gemeindezentren oder Kindergärten

11% werden für die Verwaltung benötigt - dazu gehören zentrale kirchliche Einrichtungen, die Entlastung der Seelsorger von Verwaltungsarbeit und die Altersversorgung der Kirchenmitarbeiter

www.ebfr.de/finanzen



Kirchensteuern.

IHR BEITRAG ZU EINER BESSEREN GESELLSCHAFT.



Die **Kirchensteuervertretung** (KiStV) berät und beschließt den Haushalt der Erzdiözese. Sie besteht aus 40 Mitgliedern: Ihr gehören der Generalvikar, ein vom Erzbischof bestelltes Mitglied des Diözesanvermögensverwaltungsrates (DVVR), sieben Geistliche im aktiven Dienst, 26 nicht im Dienste der Erzdiözese stehende Laien, zwei aus der Mitte des Diözesanpastoralrates gewählte Mitglieder sowie drei vom Erzbischof zu berufende Mitglieder an.

Für die Dauer ihrer Amtszeit bildet die KiStV einen aus elf Personen bestehenden **Kirchensteuerausschuss** (KiStA). Diesem gehören der Generalvikar, ein vom Erzbischof bestelltes Mitglied des DVVR, die oder der Vorsitzende der KiStV und dessen Stellvertreter, sowie sieben von der KiStV aus ihrer Mitte gewählte Personen, darunter mindestens vier Laienmitglieder an. Der KiStA bereitet den Haushaltsplan für die Beratungen und die Beschlussfassung durch die KistV vor.

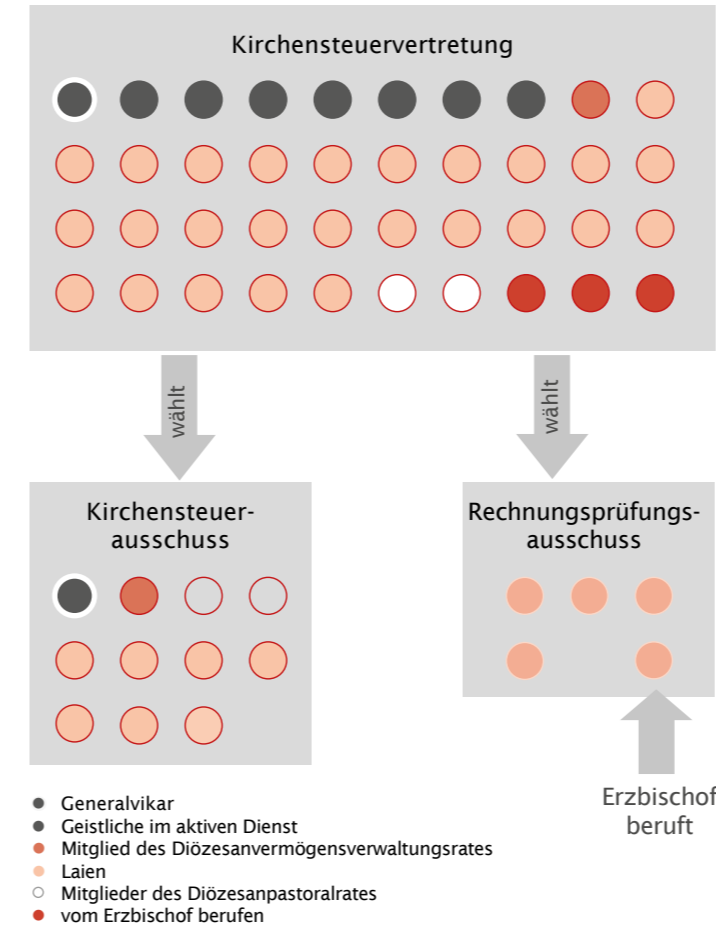
Für die Dauer ihrer Amtszeit wählt die Kirchensteuervertretung aus ihrer Mitte einen aus drei Mitgliedern bestehenden **Rechnungsprüfungsausschuss**, zu dem zwei vom Erzbischof berufene Mitglieder hinzutreten. Seine Aufgabe besteht darin, die abgeschlossene und vom Rechnungshof der Erzdiözese Freiburg geprüfte Jahresrechnung entgegenzunehmen. Das Gremium erstellt einen Bericht, welcher durch den Berichtstatter an die Kirchensteuervertretung zur Kenntnis gegeben wird. Auf Basis dieses Berichtes beschließt die KiStV über die Jahresrechnung.

Der **Diözesanvermögensverwaltungsrat** (DVVR) führt die Aufsicht über die wichtigsten Stiftungen der Erzdiözese sowie über den Erzbischöflichen Stuhl. Er ist personell und strukturell von der Erzdiözese unabhängig und besteht aus drei Mitgliedern der KiStV sowie mehreren Fachleuten. Der Generalvikar moderiert den DVVR. Zudem gibt es das **Konsultorenkollegium**, das aus dem Domkapitel besteht. Beide Gremien beraten und unterstützen den Bischof bei der Vermögensverwaltung. Die rechtmäßige Einhaltung der Haushaltsordnung überprüft der **Rechnungshof** der Erzdiözese.

Kirchensteuer - Gremien

Die Katholische Kirche hat mehrere Einnahmequellen: Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Gebühren für Leistungen, Spenden und staatliche Zuschüsse. Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle. Sie ist die wesentliche Grundlage dafür, dass die Erzdiözese ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

Die Kirchensteuer berechnet sich aus der Lohn- und Einkommenssteuer und wird über die Finanzämter eingezogen. Das Geld fließt der Erzdiözese Freiburg zu, über die Verwendung entscheidet die Kirchensteuervertretung (KiStV).



Das Vermögen der Erzdiözese

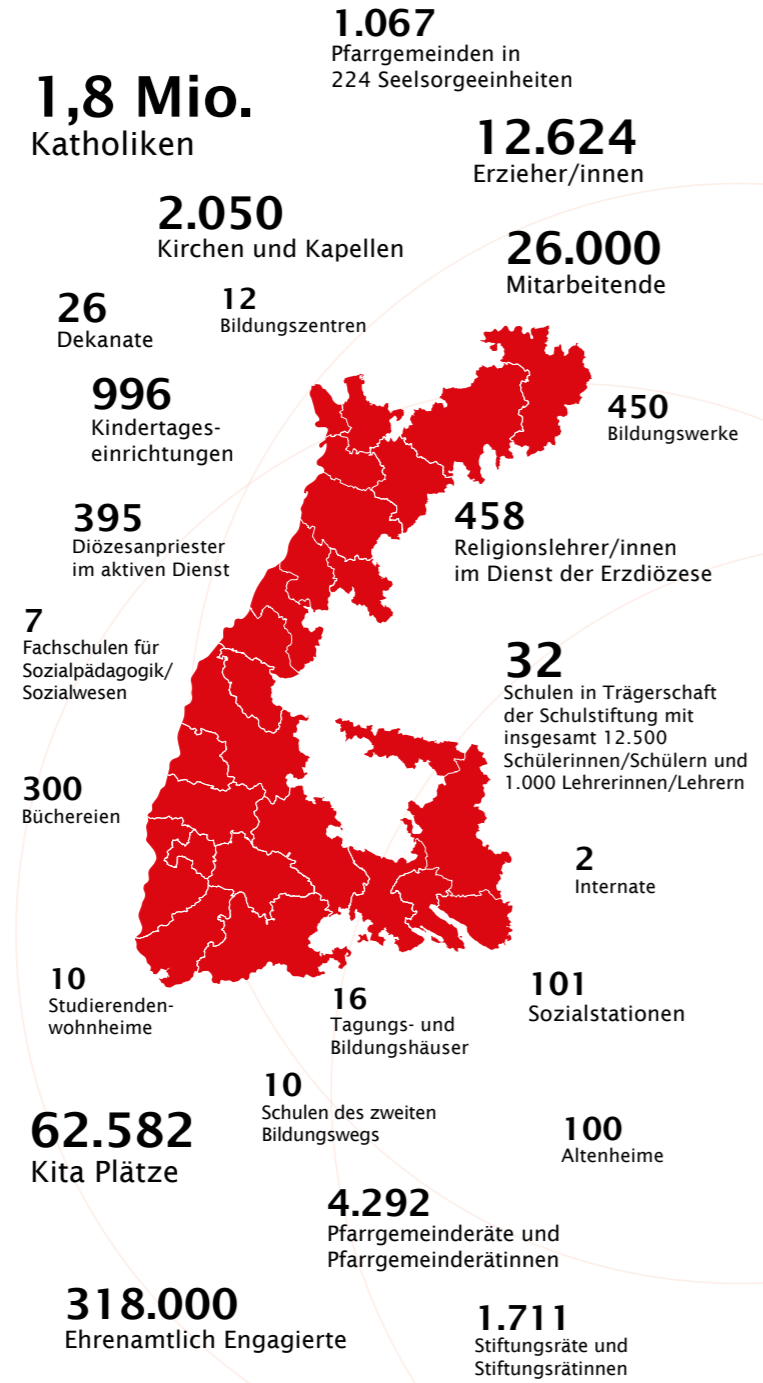
Die Kirchensteuer schafft die ökonomischen Voraussetzungen für die religiösen, kulturellen und sozialen Dienste und Aufgaben der Kirche sowie die Besoldung ihrer Mitarbeiter. Weitgehend unabhängig vom Bistumshaushalt sind verschiedene **Stiftungen der Erzdiözese**. Diese Stiftungen stellen ihre eigenen Haushalte auf und finanzieren ihre Arbeit weitgehend aus den Erträgen der Stiftungen. Zum 1. Juli 2019 hat Erzbischof Stephan Burger für alle sieben Stiftungen der Erzdiözese neue Satzungen in Kraft gesetzt. Damit Aufsicht und operatives Geschäft rechtlich klar getrennt werden, wurden anstelle der bisherigen Stiftungsräte nun Aufsichtsräte sowie Stiftungsvorstände eingesetzt. Eine dieser Stiftungen ist der **Erzbischöfliche Stuhl**. Dieser hat den Zweck, den Aufwand für die Besoldung des amtierenden wie der emeritierten Erzbischöfe von Freiburg sowie die Kosten ihrer Amtsführung und ihrer Dienstwohnung zu tragen.

Der Stiftungszweck umfasst außerdem die Förderung anderer kirchlicher, mildtätiger und gemeinnütziger Aufgaben. Dieser weitergehende Stiftungszweck wird durch die Förderung von Projekten umgesetzt, die der Erzbischof als besonders förderwürdig ansieht. Er wird dabei vom Aufsichtsrat beraten.

Weitere Informationen zu den Stiftungen finden sich unter www.ebfr.de/stiftungen



Das Erzbistum auf einen Blick



Sie haben Fragen zu den Finanzen der Erzdiözese Freiburg? Wir sind gerne für Sie da! finanzen@ordinariat-freiburg.de Mehr Informationen zum Thema Finanzen finden Sie auch unter: www.ebfr.de/finanzen